

Magistratsabteilung 23, Kontrahententarif und Vergaben betreffend blitzschutztechnische Arbeiten

In der Magistratsabteilung 23 wurden vom Kontrollamt Vergaben für Blitzschutzanlagen nach dem Kontrahententarif geprüft. Dabei stellte das Kontrollamt für die in den Jahren 1997 bis 1999 auf Tarifbasis in Auftrag gegebenen blitzschutztechnischen Arbeiten – nach Angabe der Magistratsabteilung 23 waren es 797 Vergaben; 756 davon betrafen Arbeiten mit einem jeweiligen Vergabebetrag von unter S 100.000,- (*entspricht 7.267,28 EUR*), dieser und alle nachfolgend angeführten Beträge inkl. USt – auch Untersuchungen über die Häufigkeit der Beauftragungen der als Kontrahenten bestellten Firmen an. Weiters wurden 16 der insgesamt 41 in diesen Zeitraum fallenden Vergaben mit einer Auftragssumme von mindestens S 100.000,- (*entspricht 7.267,28 EUR*), welche bis auf zwei nicht offene Verfahren auf der Basis des Tarifs für Blitzschutzanlagen erfolgten, einer näheren Betrachtung unterzogen:

1. Was die Prüfung des Kontrahententarifs für Blitzschutzanlagen anbelangt, ergab sich folgendes Bild:

1.1 Der von der Magistratsabteilung 23 aufgelegte Tarif beinhaltete mit Preisen versehene Leistungspositionen für die Überprüfung von Blitzschutzanlagen sowie für Installationsarbeiten. Bezüglich der Regiearbeiten waren Stundensätze für Monteure und Hilfskräfte angeführt.

Nach Auffassung des Kontrollamtes wies der Tarif Unzulänglichkeiten auf, zumal insbesondere praxisrelevante Leistungspositionen betreffend die Ausführung von einigen blitzschutztechnischen Einrichtungen, wie beispielsweise Erdeinführungen, Leitungs- und Stangenhalter in Kupfer, fehlten.

1.2 Für die Bestellung der Kontrahenten führte die Magistratsabteilung 23 in periodischen Zeitabständen offene Verfahren, und zwar im „Preisauflags- und -nachlassverfahren“, durch. Hierbei hatten die Bieter auf die sich auf die Überprüfung von Blitzschutzanlagen, auf Ausmaßarbeiten (Lohn- und Materialanteile) sowie auf Regieleistungen beziehenden Gruppen, welche von der Magistratsabteilung 23 mit Richtpreisen versehen worden waren, prozentuelle Nachlässe bzw. Aufschläge zu offerieren.

Es erschien bemerkenswert, dass die Magistratsabteilung 23 im Zuge der Kontrahentenausschreibungen die Bieter nicht dahingehend verhielt, ihre jeweiligen prozentuellen Nachlässe bzw. Aufschläge auf – nicht im Tarif enthaltene – Materialien aus diversen Preislisten im Sinne eines weiteren für die Beurteilung der Angebote maßgebenden Faktors anzugeben.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:
Der Kontrahententarif für Blitzschutzanlagen beinhaltet ca. 400 Positionen und deckt fast alle blitzschutztechnischen Leistungen ab.

Die Magistratsabteilung 23 wird künftig bei Kontrahentenausschreibungen die Bieter auffordern, Materialien lt. Firmenbrutto- oder Firmennettopreisliste anzubieten.

2. Die Prüfung hinsichtlich der Häufigkeit der Beauftragungen der Kontrahentenfirmen führte zu folgenden Feststellungen:

2.1 Für Vergaben von blitzschutztechnischen Arbeiten auf Tarifbasis standen gemäß den diesbezüglichen Rahmenvereinbarungen von Jänner bis September 1997 für fünf so genannte „Stadtteile“ (das Wiener Stadtgebiet wurde in vier Stadtteile untergliedert, ein Stadtteil betraf die so genannten „Auswärtigen Objekte“) insgesamt zehn Firmen als Kontrahenten zur Verfügung. Infolge des Konkurses zweier Firmen reduzierte sich der Firmenkreis ab September 1997 auf neun und ab Sommer 1998 auf acht Firmen.

2.2 Nachstehend sind pro Stadtteil tabellarisch die Anzahl der Aufträgen der jeweiligen Kontrahenten in den Jahren 1997 bis 1999 und die daraus resultierenden Abrechnungssummen ersichtlich.

Stadtteil 1:

Bezirke: 10, 11, 12, 13 und 23

Kontrahenten: Firmen E., ER. und T.

| Firma | 1997 | | 1998 | | 1999 | | Summe | |
|-------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|
| | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) |
| E. | 76 | 2.008.362,- (145.953,-) | 100 | 2.717.810,- (197.511,-) | 67 | 1.678.278,- (121.965,-) | 243 | 6.404.450,- (465.429,-) |
| T. | – | – | – | – | 1 | 148.740,- (10.809,-) | 1 | 148.740,- (10.809,-) |
| ER. | 23 | 514.923,- (37.421,-) | 26 | 1.105.503,- (80.340,-) | 26 | 1.774.819,- (128.981,-) | 75 | 3.395.245,- (246.742,-) |
| B. | – | – | – | – | 1 | 4.759,- (346,-) | 1 | 4.759,- (346,-) |
| Summe | 99 | 2.523.285,- (183.374,-) | 126 | 3.823.313,- (277.851,-) | 95 | 3.606.596,- (262.101,-) | 320 | 9.953.194,- (723.326,-) |

Anmerkung: Beträge gerundet.

Betreffend den Stadtteil 1 erging der Großteil der Aufträge an die Firma E. Die Firma ER. wurde in nicht unerheblichem Maße mit blitzschutztechnischen Arbeiten befasst. Dass den Firmen E. und ER. gegenüber der Firma T., welche lediglich einen Auftrag erhielt, der Vorzug gegeben wurde, war insofern unverständlich, als die Tarifsätze der drei Firmen weitgehend gleich waren. Diese Vorgangsweise stand dem Erlass der Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion vom 7. Oktober 1987, MD-BD – 3220/87, welcher u.a. vorschrieb, dass eine möglichst ausgeglichene Beschäftigung der für einen Gebietsteil bestellten Kontrahenten anzustreben ist, entgegen. Es war auch bemerkenswert, dass die Firma B. mit einem Vorhaben beauftragt wurde, obwohl diese Firma kein Kontrahent des Stadtteils 1 war.

Stadtteil 2:

Bezirke: 2, 18, 19, 20, 21 und 22

Kontrahenten: Firmen B., S. und bis Sommer 1998 G.

| Firma | 1997 | | 1998 | | 1999 | | Summe | |
|-------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|
| | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) |
| B. | 46 | 1.166.661,- (84.785,-) | 107 | 2.222.965,- (161.549,-) | 79 | 1.890.397,- (137.381,-) | 232 | 5.280.023,- (383.715,-) |
| S. | 2 | 48.182,- (3.501,-) | 1 | 17.627,- (1.281,-) | 5 | 143.113,- (10.400,-) | 8 | 208.922,- (15.182,-) |
| E. | – | – | 17 | 140.452,- (10.207,-) | – | – | 17 | 140.452,- (10.207,-) |
| ER. | – | – | 1 | 3.446,- (250,-) | 2 | 62.019,- (4.507,-) | 3 | 65.465,- (4.757,-) |
| Summe | 48 | 1.214.843,- (88.286,-) | 126 | 2.384.490,- (173.287,-) | 86 | 2.095.529,- (152.288,-) | 260 | 5.694.862,- (413.861,-) |

Anmerkung: Beträge gerundet.

Wie die Tabelle erkennen lässt, wurde hauptsächlich die Firma B. beauftragt. Die Firma S., deren Tarifpreise von jenen der Firma B. kaum abwichen, wurde fallweise befasst, während die preislich am niedrigsten zu liegen kommende Firma G., die im April 1997 als Kontrahent für den Stadtteil 2 bestellt wurde und diese Funktion bis zur Konkursöffnung im Sommer 1998 innehatte, keine Aufträge erhielt.

Neben der offenkundigen Bevorzugung der Firma B. war auch zu be-
standen, dass 20 Vorhaben den Firmen E. und ER. übertragen wurden, diese Firmen jedoch keine Kontrahenten des Stadtteils 2 waren.

Stadtteil 3:

Bezirke: 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8

Kontrahenten: Sch., T., El., E.

Über die Firma El. wurde im September 1997 der Konkurs verhängt. An Stelle dieser Firma wurde die Firma E. nach Einholung der erforderlichen Genehmigungen als Kontrahent in den genannten Bezirken eingesetzt.

| Firma | 1997 | | 1998 | | 1999 | | Summe | |
|-------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|
| | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) |
| E. | 2 | 51.144,- (3.717,-) | 17 | 219.144,- (15.926,-) | 15 | 388.809,- (28.256,-) | 34 | 659.097,- (47.899,-) |
| T. | 1 | 123.420,- (8.969,-) | 1 | 194.835,- (14.159,-) | 2 | 334.027,- (24.275,-) | 4 | 652.282,- (47.403,-) |
| Sch. | 15 | 269.275,- (19.569,-) | 4 | 56.764,- (4.125,-) | 12 | 128.485,- (9.337,-) | 31 | 454.524,- (33.031,-) |
| ER. | 5 | 99.669,- (7.243,-) | 14 | 456.193,- (33.153,-) | 4 | 162.046,- (11.776,-) | 23 | 717.908,- (52.172,-) |
| B. | – | – | 4 | 56.173,- (4.082,-) | 2 | 47.652,- (3.463,-) | 6 | 103.825,- (7.545,-) |
| Summe | 23 | 543.508,- (39.498,-) | 40 | 983.109,- (71.445,-) | 35 | 1.061.019,- (77.107,-) | 98 | 2.587.636,- (188.050,-) |

Anmerkung: Beträge gerundet.

Hinsichtlich des Stadtteils 3 sah sich das Kontrollamt zu der Kritik veranlasst, dass 29 Vorhaben an die für diesen Stadtteil nicht zuständigen Firmen B. und ER. vergeben wurden, was sich gegenüber der auf diesen Stadtteil bezogenen Gesamtabrechnungssumme von S 2.587.636,- (entspricht 188.050,84 EUR) immerhin mit S 821.733,- (entspricht 59.717,67 EUR) niederschlug.

Stadtteil 4:

Bezirke: 9, 14, 15, 16 und 17

Kontrahenten: Be., E. und H.

| Firma | 1997 | | 1998 | | 1999 | | Summe | |
|-------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|
| | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) |
| E. | 13 | 664.013,- (48.256,-) | 37 | 1.316.884,- (95.702,-) | 23 | 1.021.586,- (74.242,-) | 73 | 3.002.483,- (218.200,-) |
| Be. | – | – | – | – | 5 | 113.542,- (8.251,-) | 5 | 113.542,- (8.251,-) |

| Firma | 1997 | | 1998 | | 1999 | | Summe | |
|-------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|
| | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) |
| H. | 12 | 416.614,- (30.277,-) | 2 | 157.730,- (11.463,-) | 8 | 442.038,- (32.124,-) | 22 | 1.016.382,- (73.864,-) |
| B. | - | - | - | - | 1 | 11.806,- (858,-) | 1 | 11.806,- (858,-) |
| Summe | 25 | 1.080.627,- (78.533,-) | 39 | 1.474.614,- (107.165,-) | 37 | 1.588.972,- (115.475,-) | 101 | 4.144.213,- (301.173,-) |

Anmerkung: Beträge gerundet.

Die Tabelle zeigt, dass für Kontrahentenleistungen im Stadtteil 4 vorwiegend die Firma E. herangezogen wurde. Während an die Firma H. des Öfteren Aufträge ergingen, wurde die Firma Be. lediglich fallweise beschäftigt, obwohl ihre Tarifansätze mit jenen der Firmen E. und H. – abgesehen von dem auf die Überprüfung von Blitzschutzanlagen bezogenen Ansatz, der bei der Firma E. geringfügig über jenen der Firmen Be. und H. zu liegen kam – ident waren. Ein Auftrag erging an die Firma B., die für diesen Stadtteil nicht als Kontrahent bestellt war.

Stadtteil 5 (Auswärtige Objekte):

Kontrahenten: Be. und bis Sommer 1998 G.

| Firma | 1997 | | 1998 | | 1999 | | Summe | |
|-------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|
| | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) | Anzahl der Aufträge | Abrechnungssumme in S (in EUR) |
| Be. | 3 | 180.807,- (13.140,-) | 5 | 136.732,- (9.937,-) | 2 | 161.951,- (11.769,-) | 10 | 479.490,- (34.846,-) |

Anmerkung: Beträge gerundet.

Die Kontrahentenleistungen für Auswärtige Objekte wurden ausschließlich der Firma Be. übertragen, was auf die Insolvenz der Firma G. (Sommer 1998) zurückzuführen war.

Lt. Erlass der Magistratsdirektion – Stadtbau-
direktion vom 7. Oktober 1987, MD-BD –
3220/87, ist eine gleichmäßige Auslastung der
Kontrahenten pro Stadtteil anzustreben. In
Abhängigkeit der Firmengrößen ist fallweise
eine unterschiedliche Leistungsfähigkeit ge-
geben, sodass kleinere Firmen weniger Auf-
träge als größere erfüllen können.

Die Heranziehung von Firmen in Stadteilen,
in denen sie nicht Kontrahenten waren, stell-
ten Ausnahmefälle dar (z.B. blitzschutztech-
nische Erhaltungsarbeiten bei Sirenenanla-
gen), wobei für die Beauftragung Sachkennt-
nisse und Haftungsüberlegungen ausschlag-
gebend waren. Gemäß den Ausschreibungsbe-
stimmungen waren die Vertragsunternehmer
eines Stadtteiles verpflichtet, Arbeiten in den
angrenzenden Stadtteilen zu den gleichen Be-
dingungen wie in ihren Ersterherstadtteilen
durchzuführen.

Nach Kenntnis der im Bericht des Kontroll-
amtes über die Prüfung von Auftragsvergaben
der Magistratsabteilung 23 enthaltenen Aus-
führungen wurde bei den darauf folgenden

Vergaben unter Berücksichtigung der Firmenressourcen auf eine möglichst gleichmäßige Auslastung der als Kontrahenten bestellten Firmen geachtet.

Gemäß dem Erlass der Magistratsdirektion vom 6. Dezember 1999, MD-1103-16/99, der die Vorgangsweise hinsichtlich des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen neu regelt, ist nur mehr ein Unternehmen pro Gebietsteil zu beauftragen. Demnach ist die Auswahl von Kontrahenten bzw. eine allfällige ungleichmäßige Beauftragung nicht mehr möglich.

Aus dem bereits erwähnten Erlass der Stadtbaudirektion, MD-BD – 3220/87, ging eindeutig hervor, dass die Durchführung einer Kontrahentenleistung durch einen für diesen Gebietsteil (Stadtteil) nicht genehmigten Kontrahenten grundsätzlich unzulässig war.

Der Vollständigkeit halber war zu erwähnen, dass acht in den vorstehenden Übersichten nicht enthaltene Beauftragungen auf Tarifbasis sich auf mehrere Stadtteile bezogen. Derartige Beauftragungen, aus welchen eine Gesamtabrechnungssumme von S 161.355,- (*entspricht 11.726,13 EUR*) resultierte, ergingen an die Firma E.

2.3 Gemessen an den auf Tarifbasis im Zeitraum 1997 bis 1999 insgesamt 797 ergangenen Vergaben mit einer Gesamtabrechnungssumme von S 23.020.750,- (*entspricht 1.672.983,15 EUR*) erhielt die Firma E. die meisten Aufträge, und zwar 375, wobei die darauf Bezug habende Gesamtabrechnungssumme S 10.367.837,- (*entspricht 753.460,10 EUR*) betrug. In größerem Maße wurden auch die Firmen B. und ER. herangezogen; an diese Firmen ergingen 240 bzw. 101 Aufträge. Die jeweilige Gesamtabrechnungssumme belief sich auf S 5.400.413,- (*entspricht 392.463,32 EUR*) bzw. S 4.178.618,- (*entspricht 303.672,01 EUR*). Die Firmen Be., H., Sch., S. und T. wurden in kleinerem Umfang mit blitzschutztechnischen Arbeiten befasst. Die Firmen El. und G. wurden nicht beauftragt.

Die vorstehenden Ausführungen ließen erkennen, dass insbesondere die Firma E., aber auch die Firmen B. und ER., bei der Heranziehung für Kontrahentenleistungen bevorzugt wurden. Dies kam auch dadurch zum Ausdruck, dass diese Firmen in Stadtteilen, in denen sie nicht zuständig waren, mit der Durchführung von blitzschutztechnischen Vorhaben betraut wurden.

3. In Bezug auf einzelne Vergaben ergaben sich folgende Feststellungen:

3.1 Anfang Mai 1999 beauftragte die Magistratsabteilung 23 auf der Grundlage des Tarifs für Blitzschutzanlagen die Firma ER. mit der Behebung der Mängel an der am Bauteil 1 des Amtshauses in Wien 11, Rinnböckstraße 15, angebrachten Blitzschutzanlage; die Auftragssumme betrug S 140.000,- (*entspricht 10.174,20 EUR*).

Im September 1999 übertrug die Magistratsabteilung 23 – ebenfalls auf der Basis des konkreten Tarifs – der Firma ER. neuerlich Arbeiten betreffend die Mängelbehebung der an den Bauteilen 2 und 3 des Amtshauses in Wien 11, Rinnböckstraße 15, situierten Blitzschutzanlage, wobei die Beauftragung mittels zweier Bestellscheine erfolgte (Auftragssummen S 100.000,-, *das entspricht 7.267,28 EUR*, und S 110.000,-, *das entspricht 7.994,01 EUR*).

Die erwähnten Beauftragungen betrafen insbesondere verschiedene Sirenenanlagen; sie waren unter Bedachtnahme auf Sachkenntnisse und Haftungsüberlegungen ergangen.

Da die Firma E. in drei Stadtteilen als Kontrahent bestellt war, ist eine häufigere Heranziehung dieser Firma für Kontrahentenleistungen erklärbar.

Diese Vorgangsweise der Magistratsabteilung 23 war insofern als Auftragserteilung (Umgehung der vergaberelevanten Wertgrenzen) zu werten, als der Tarif für Blitzschutzanlagen nur Vergaben bis zu einer Auftragssumme von S 200.000,- (*entspricht 14.534,57 EUR*) erlaubte, die in Rede stehenden Arbeiten betragsmäßig jedoch über der Wertgrenze lagen. Das Kontrollamt vertrat die Meinung, dass die Arbeiten in ihrer Gesamtheit hätten ausgeschrieben werden müssen.

3.2 Für blitzschutztechnische Arbeiten in Wien 23, Bendagasse 1–2, und in Wien 11, Wilhelm-Kreß-Platz 32, führte die Magistratsabteilung 23 im Mai bzw. im September 1997 jeweils ein nicht offenes Verfahren im „Preisauflags- und -nachlassverfahren“ durch. Bei beiden Vorhaben wurden die Firmen E., El., ER. und H. zur Angebotslegung eingeladen. Sowohl für das Vorhaben in Wien 11, Wilhelm-Kreß-Platz 32, als auch für jenes in Wien 23, Bendagasse 1–2, stellte die Firma ER. das niederste Angebot (Angebotspreise S 381.878,19, *das entspricht 27.752,17 EUR*, und S 359.240,22, *das entspricht 26.107,- EUR*).

Während das Angebot der Firma ER. für die blitzschutztechnischen Arbeiten in Wien 11, Wilhelm-Kreß-Platz 32, preislich unter den Ansätzen des gegenständlichen Kontrahententarifs lag, preiste die Firma jenes für die Arbeiten in Wien 23, Bendagasse 1–2, mit den Tarifsätzen aus. Es erschien kritikwürdig, dass die Magistratsabteilung 23 letzteres Angebot als preisangemessen beurteilte. Dies deshalb, weil Arbeiten größeren Ausmaßes, wie es im Konkreten der Fall war, zu niedrigeren Preisen als die Tarifsätze führen hätten müssen.

Wie sich weiters zeigte, waren die Leistungsverzeichnisse für die beiden Vorhaben, insbesondere von den Mengen her betrachtet, unzulänglich.

Überdies fielen beim Vorhaben in Wien 23, Bendagasse 1–2, infolge der unausgereiften Planung zusätzliche Positionen an. Der Großteil betraf die Ausführung von blitzschutztechnischen Einrichtungen in Kupfer, wie z.B. Multi-Klemmen und Überbrückungsbügel. Darauf Bezug habende Positionen waren im Tarif für Blitzschutzanlagen nicht enthalten.

Für jede der zusätzlichen Positionen, die der Tarif nicht abdeckte, stellte die Firma ER., was den Materialanteil anbelangt, Listenpreise mit einem Nachlass von lediglich 5% in Rechnung.

Es erschien nicht plausibel, dass die Magistratsabteilung 23 diese Preise anerkannte. Dies deshalb, da es branchenüblich ist, auf Listenpreise höhere Nachlässe zu gewähren.

3.3 Bei der Einschau in die übrigen Abrechnungen der Kontrahentenleistungen sah sich das Kontrollamt zu keiner Kritik veranlasst.

4. Im Hinblick auf die dargelegten Prüfungswahrnehmungen wurde der Magistratsabteilung 23 empfohlen, auf die für die Vergabe von Lei-

Für diese Arbeiten waren zunächst nur S 140.000,- (*entspricht 10.174,20 EUR*) budgetiert worden. In Hinkunft werden auch derartige Bauteile als ein Objekt betrachtet werden.

Die Magistratsabteilung 23 akzeptierte auf Grund des unterschiedlichen Zeitpunktes der Beauftragung und der jeweiligen Marktlage einen gewissen Preisunterschied.

Bei diesem Vorhaben wurden blitzschutztechnische Einrichtungen in Kupfer ausgeführt, weil eine gemeinnützige Gesellschaft für den von ihr neu errichteten Bauteil der Schule in Wien 23, Bendagasse 1–2, in der Zeit zwischen Ausschreibung und Beauftragung der blitzschutztechnischen Arbeiten durch die Magistratsabteilung 23 (betreffend den bestehenden Bauteil der Schule) eine Blitzschutzanlage in Kupfer herstellen ließ und die Magistratsabteilung 23 sich den Gegebenheiten anpassen musste. Es handelte sich hierbei jedoch um einen eher geringfügigen Betrag.

stungen maßgebenden Vorschriften verstärktes Augenmerk zu legen. Weiters erging die Empfehlung, nach dem Vertragsende des gegenständlichen Kontrahententarifs für Blitzschutzanlagen in Entsprechung des Erlasses der Magistratsdirektion vom 6. Dezember 1999, MD-1103-16/99, vorzugehen und Vergaben auf Tarifbasis in der Regel nur mehr an die aus den Ausschreibungen über Rahmenvereinbarungen (Kontrahentenverträge) – sei es in Bezug auf Bezirke, Bezirksteile oder wirtschaftliche Einheiten – hervorgegangenen Bestbieter vorzunehmen.

Magistratsabteilung 23, Überprüfung der Erneuerung von Aufzügen im städtischen Amtshaus in Wien 1, Schottenring 24

1. In den Jahren 1994 bzw. 1995 wurden auf Anordnung des Technischen Überwachungs-Vereins Österreich („TÜV“) die in den Stiegen 2 und 4 des städtischen Amtshauses in Wien 1, Schottenring 24, situierten Personenaufzüge außer Betrieb genommen, da sie den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr entsprachen. Seitens der Magistratsabteilung 23, die bei den so genannten dezentralen Objekten u.a. für die Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung von maschinen- und fördertechnischen Anlagen zuständig ist, wurde im August 1998 die Erneuerung der beiden Aufzüge unter möglicher Erhaltung bestehender Anlagenteile, wie insbesondere der Aufzugsumwehungen, der Schmiedeeisentüren und der Holzkabinen, veranlasst.

Die gegenständliche Prüfung des Kontrollamtes betraf insbesondere die Vergabe der mit der Erneuerung der Aufzugsanlagen verbundenen Leistungen.

2. Am 9. Dezember 1997 beauftragte die Magistratsabteilung 23 im Wege eines Verhandlungsverfahrens (freihändige Vergabe) die Firma O. mit der Erstellung der Einreichunterlagen für das Bewilligungsverfahren (insbesondere die Einreichpläne, die Beschreibung der Aufzüge und die Festigkeitsberechnungen über die wesentlichen Tragteile betreffend) über die Erneuerung der Aufzüge, für welche Leistungen S 43.200,- (*entspricht 3.139,47 EUR*) – dieser Betrag und bis auf Pkt. 6 alle nachfolgend angeführten Beträge inkl. USt – anfielen.

Gemäß den damals gültigen Durchführungsbestimmungen zu den Vergaberichtlinien der Stadt Wien waren Vorarbeiten für Ausschreibungen von ausschreibenden Dienststellen in der Regel durch eigene Mitarbeiter zu bewerkstelligen. Wenn dies nicht möglich war, sahen die Durchführungsbestimmungen vor, in erster Linie befugte Ziviltechniker, allenfalls berechnete Planungsbüros und in besonderen Ausnahmefällen, welche im konkreten Fall jedoch nicht vorlagen, Fachfirmen mit solchen Arbeiten zu befassen.

Der Magistratsabteilung 23 wurde daher empfohlen, in Hinkunft Fachfirmen nicht mehr mit der Erstellung von Einreichunterlagen u.ä. zu beauftragen, um allfällige Wettbewerbsvorsprünge solcher Firmen bei Ausschreibungen hintanzuhalten.

Die Magistratsabteilung 23 wird künftig im Sinne des neuen Erlasses der Magistratsdirektion vorgehen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Die Firma O. wurde deshalb mit der Erstellung der Einreichunterlagen beauftragt, weil diese Firma die gegenständlichen Aufzüge hergestellt hatte und über die diesbezüglichen Planunterlagen sowie Werkszeichnungen verfügte.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen werden.